



Zentrale Aus- und Weiterbildung beim Bund

Das Wichtigste in Kürze

Seit Januar 2010 bietet das neue Ausbildungszentrum der Bundesverwaltung (AZB) zentral für alle Bundesangestellten ein praxisorientiertes Aus- und Weiterbildungsangebot an. Das Angebot wurde inhaltlich neu gestaltet. Mehr Gewicht erhalten Zertifikatsabschlüsse sowie die bedarfs- und praxisorientierte Aus- und Weiterbildung. Mit dem AZB werden bundesweit Doppelspurigkeiten abgebaut, Fachwissen konzentriert und Synergien verstärkt genutzt. Die zentrale Aus- und Weiterbildung fördert den Austausch über die Departementsgrenzen hinweg und bildet die Basis für eine verstärkte Vernetzung und damit die Entwicklung einer bundesweiten Unternehmenskultur.

Ausrichtung und Wirtschaftlichkeit

Dank dem neuen AZB, das im Eidgenössischen Personalamt EPA angesiedelt ist, wird das Angebot kohärenter und die Aus- und Weiterbildung wirtschaftlicher. Das AZB tritt als Einkäufer auf dem Bildungsmarkt auf oder entwickelt selbst Aus- und Weiterbildungsangebote. Wie in der Privatwirtschaft wird das AZB an seinen Leistungen und am Preis gemessen, um so seinen Kunden (Departemente, Ämter) effiziente, flexible und arbeitsmarktorientierte Aus- und Weiterbildungsangebote zu garantieren. Die Verrechnung der Dienstleistungen erfolgt nach dem neuen Rechnungsmodell Bund (NRM) und dem System der Leistungsverrechnung der Bundesverwaltung.

Die dezentralen Verwaltungseinheiten (Departemente, Ämter, Gruppen) treten als Leistungsbezüger auf und steuern damit das Angebot. Sie erhalten damit die Möglichkeit, verstärkt Inhalt und Ausrichtung der bundesweiten Aus- und Weiterbildung mitzubestimmen.

Fachausbildungen (wie beispielsweise die Fliegerausbildungen), Ausbildungen im Bereich der Monopolberufe (zum Beispiel beim Zoll) sowie Ausbildungen zu departements- und amtsspezifischen Inhalten gehören nicht zum Ausbildungsportfolio des AZB.

Ziele der Neugestaltung

Wichtigstes Ziel der Aus- und Weiterbildung in der Bundesverwaltung ist die Sicherstellung einer hohen Leistungsfähigkeit und Praxisorientierung des Bundespersonals. Für den Arbeitgeber Bund ist die betriebliche Aus- und Weiterbildung eine wichtige Investition in die Zukunft. Aufgrund der knapper werdenden personellen Ressourcen (demographische Entwicklung) wird dieser Bereich noch an Bedeutung gewinnen und hat somit eine strategische Bedeutung für die Personalpolitik des Bundes. Ein praxisorientiertes Aus- und Weiterbildungsangebot trägt massgeblich zur langfristigen Wettbewerbsfähigkeit des Bundes als Arbeitgeber bei. Nur gut ausgebildete und flexibel einsetzbare Mitarbeitende können ihre Aufgaben im öffentlichen Dienst optimal erfüllen. Mit einem breit gefächerten Aus- und Weiterbildungsangebot kann sich der Bund als attraktiver und moderner Arbeitgeber auf dem Arbeitsmarkt positionieren. Das Aus- und Weiterbildungsprogramm der Bundesverwaltung soll dank Zertifikatsabschlüssen (beispielsweise CAS Certificate in Advanced Studies) künftig auch bei einem Wechsel zu einem externen Arbeitgeber einen höheren Stellenwert erhalten. Neue Mitarbeitende werden in spezifischen Inhalten und Abläufen stufengerecht



geschult. Erfahrene Mitarbeitende sollen ihre Produktivität und Arbeitsmarktfähigkeit mit bedürfnisgerechten Angeboten sicherstellen können.

Die Sprachausbildung wird künftig durch zwei externe Anbieter und nicht mehr durch die Bundesverwaltung selbst durchgeführt. Sie soll in der Regel zu einem Zertifikatsabschluss gemäss europäischem Referenzrahmen führen.

Das Ausbildungszentrum der Bundesverwaltung hat seinen Betrieb per 1. Januar 2010 aufgenommen. Die Umsetzung erfolgt haushaltsneutral.

Stand März 2009

ARCHIV